



Regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen für das Schuljahr 2025/2026

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagene Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte, die zum kommenden Schuljahr in Bayern **eingestellt und im Schuljahr 2025/2026 unterrichten werden**. Ausgeschlossen sind somit Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte sowie Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.
Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Bewerbungen, die nach dem u. g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Um die erforderliche Kontinuität zu gewährleisten wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber an der angestrebten Schule mindestens zwei Jahre verbleibt.

Das Datum für die Vorlage der Bewerbung an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung ist der 26.05.2025.